Israelitische Wochenschrift

Nr. 8. | Berlin, 22. Februar 1901. | Jahrgang X.

Jüdische Gemeinde.

Gottesdienst.

Freitag, den 21. Februar, abends 5¾ Uhr.

Samstag, den 22. Februar, in der alten Synagoge mrgs. 8½ Uhr, in der Synagoge Kaiserstraße morgens 9 Uhr, in den anderen Synagogen vorm. 9½ Uhr.

Predigten: Neue Synagoge vorm. 10½ Uhr Herr Dr. Warschauer. Synagoge Kaiserstraße vorm. 10 Uhr Herr Rabbiner Dr. Eschelbacher. Synagoge Lindenstraße vorm. 10½ Uhr Herr Rabbiner Dr. Blumenthal.

Jugendgottesdienst: Alte Synagoge nachmittags 4 Uhr Herr Rabb. Dr. Weiße.

Abendgottesdienst 6 Uhr 16 Min.

Gottesdienst an den Wochentagen: Alte und Kaiserstraßen-Synagoge morgens 7 Uhr, in den anderen Synagogen morgens 7½ Uhr, abends in allen Synagogen 5 Uhr.

Montags-Vorlesung

im Saale der Gesellschaft der Freunde

Potsdamerstrasse 9, abds. 8 Uhr.

Am **25.** Februar Herr Dr. Michael Cohn: „Die jüdische Bevölkerung Preussens am Ende des 19. Jahrhunderts“.

Israelitische Wochenschrift

Zeitschrift für die Gesamtinteressen des Judentums.

Nebst dem Beiblatt: Jüdisches Litteraturblatt.

Verantw. Redakt.: M. A. Klausner, Berlin W., Tauenzienstr. 19a. Telephon: Amt IX, Nr. 5567.

Verlag: Siegfried Cronbach Berlin W., Steinmetzstr 78. Telephon: Amt VI, Nr. 796. Post-Zeitungsliste Nr. 3704.

Bezugspreis vierteljährlich: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3,00 Mk., alle anderen Länder 3.50 Mk.

Nr. 8. Berlin, 22. Februar 1901. Jahrgang X.

Erscheint an jedem Freitag, das jüdische Litteraturblatt monatlich einmal. Zu beziehen durch die Post, den Buchhandel oder unsere Expedition.

Anzeigen für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 30 Pf. Bei Wiederholungen Preisermäßigung. Alle Annoncen-Expeditionen sowie unsere Expedition nehmen Anzeigen entgegen.

Für die Redaktion bestimmte Mitteilungen erbitte ich an die Adresse: Berlin W., Tauenzienstr. 19a. M. A. Klausner.

Inhalt.

Die Politik.

(Berichtigung.) Man ersucht uns, um Wiedergabe nachstehender Zuschrift:

Nach dem übereinstimmenden Bericht einer großen Anzahl Berliner Zeitungen haben in dem Prozeß Levy in Konitz die Zeugen Wienecke und Schiller von ihren Beziehungen zu einem Verband oder Verein zur Abwehr des Antisemitismus gesprochen. Wir erklären hiermit, daß der „Verein zur Abwehr des Antisemitismus“, Dessauerstraße 25, mit keiner der beiden genannten Persönlichkeiten in irgend welche Beziehungen getreten ist. Einer der Beiden, Wienecke, hat seinerzeit den Versuch gemacht, dem Verein seine Dienste anzubieten, ist aber von dem Vorstande keiner Antwort gewürdigt worden, ebensowenig hat er von dem Verein oder dessen Bureau irgend einen Auftrag erhalten.

Der Vorstand und das Bureau
des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus.

* * *

(Revision.) Gegen das Konitzer Geschworenenurteil wider Moritz Levy ist Revision mit dem Ersuchen eingelegt worden, das Reichsgericht wolle die Angelegenheit an ein benachbartes Gericht verweisen, in dessen Bezirk die Bewohnerschaft nicht unter dem Bann der antisemitischen Verhetzung steht.

* * *

(Vom Dreschgrafen.) Graf Pückler-Kleintschirne ist in Berlin wieder einmal freigesprochen worden, weil er von den Hörern nicht ernst genommen werde. Abermals haben zwei Polizeileutnants bekundet, daß die antisemitische Zuhörerschaft des Dreschgrafen aus „anständigen“ Leuten bestanden habe, die nur lachten und in den Aufforderungen des Redners, die Juden zu „verdreschen“, lediglich eine symbolische Einladung erblickten. — „Von Rechts wegen“ steht unter dem betreffenden Urteil.

* * *

(Die jüdischen Oberlehrer.) Ein liberales Blatt hat kürzlich eine Rechnung über Zahl und Verteilung der jüdischen Lehrer an den höheren Lehranstalten aufgemacht. Danach sind unter den städtischen Lehrern an jenen Anstalten 1,1%, unter den Lehrern überhaupt 0,75% Juden angestellt. Die antisemitische „Deutsche Tageszeitung“ bemerkt dazu, daß dieser Prozentsatz dem jüdischen Bevölkerungsanteil nicht nur entspreche, sondern ihn sogar übertreffe.

Wir wollen einmal ganz davon absehen, daß die konfessionelle Verhältniszahl der Schüler hier zu Grunde zu legen wäre und nicht die konfessionelle Verhältniszahl der Bevölkerung. Selbst in diesem Fall wird der prozentualen Ge-

rechtigkeit nicht Genüge gethan. Die Juden machen in Preußen 1,2% der Bevölkerung aus, und das ist immer noch mehr als 0,75%. Aber freilich, — bei den Antisemiten lügt selbst das Einmaleins.

* * *

(Die gemeinsame Organisation). Der Mainzer „Israelit“ nimmt davon Notiz, daß der Redakteur Klausner in einer Zionistenversammlung gesagt habe, er wisse, daß die Staatsregierung bereit sei, den Juden eine gemeinsame Organisation zu geben; selbstverständlich könne eine solche Organisation nur unter Anlehnung an die bestehende Gemeinde-Organisation geschaffen werden. Der Mainzer „Israelit“ knüpft daran die verblüffende Bemerkung: „Daß das so selbstverständlich ist, gestatten wir uns zunächst noch zu bezweifeln“. — Man muß von merkwürdiger Gehirnkonstruktion sein, um diese Selbstverständlichkeit nicht einzusehen, die übrigens so einleuchtend ist, daß Redakteur Klausner gar nicht daran gedacht hat, sie hervorzuheben.

* * *

(Régis' Durchfall.) Der algerische Antisemitenhäuptling Max Régis, der in Italien geboren ist und in Paris den Stockfranzosen spielt, ist bei der Stichwahl im 11. Pariser Arrondissement durchgefallen. Um sich über den Verlust seiner Hoffnung auf ein Deputiertenmandat zu trösten, kündigt er Israel einen neuen Krieg an.

* * *

(Das Grabgebet des Großrabbi von England auf den Tod der Königin Victoria.) In seiner jüngsten Predigt vor dem vizeköniglichen Hof in der königlichen Kapelle in Dublin sprach der Primas von Irland über die Kanzelkundgebungen der Trauer für die verstorbene Königin von England. Er erwähnte dabei auch das erhabene Gebet des Großrabbiners der englischen Israeliten. „Wahrhaft durchdrungen vom Geist des Psalmisten und des Propheten Jeremia, wand und schlang sich der lange Grabgesang um das alte geheimnisvolle hebräische Alphabet“.

Der zweite Konitzer Meineidsprozeß.

„Wir müssen den Moritz Levy meineidig machen“, hat Fräulein Hofmann, die Tochter des bekannten Konitzer Schlächtermeisters, zu ihren Freunden gesagt. Und sie haben ihn „meineidig gemacht“, d. h. sie haben Zeugen gefunden, die eidlich behaupteten, was Moritz Levy eidlich bestritten hatte, und sie haben Geschworene gefunden, die dem Moritz Levy einen dreifachen unsinnigen Meineid zutrauten.

Moritz Levy hatte in Abrede gestellt, den Gymnasiasten Winter gekannt zu haben. Alle näheren Freunde und Bekannte Winters und Levys, alle Anwohner und Inwohner des Levyschen Hauses, die Hofmanns selbst, die mit Moritz Levy und mit Winter verkehrten, haben bekundet, daß sie einen Verkehr Moritz Levys mit Winter nicht wahrgenommen haben. Gleichwohl haben die ausgelesenen und ausgesiebten Geschworenen von Konitz diese Wahrnehmungen für unzuverlässig gehalten und den Wahrnehmungen von Fernerstehenden geglaubt, die zufallsweise und gelegentlich Moritz Levy und Winter nebeneinander haben stehen, mit einander Gruß oder Wort haben tauschen sehen. Von diesen Zufallszeugen waren nach der Versicherung des Vertreters der Staatsanwaltschaft die Zuverlässigsten und Ausschlaggebenden die Unmündigen, Knaben von 12 Jahren, weil sie unbefangen und nicht voreingenommen seien!

Nach den Zeitungsberichten soll der Vertreter der Staatsanwaltschaft deduziert haben: Winter habe Moritz Levy gekannt, folglich muß auch Moritz Levy Winter gekannt haben. Der Bericht kann nicht zutreffend sein, denn so weit kann sich auch der größte pflichtmäßige Verfolgungseifer der Staatsanwaltschaft von der Logik nicht entfernen. Den Herrn Ersten Staatsanwalt in Konitz kennen gewiß jetzt alle Konitzer; daß aber der Herr Erste Staatsanwalt deswegen auch alle Konitzer kennt, wäre eine verwegene und falsche Folgerung, wenngleich der Herr Erste Staatsanwalt in Konitz bei dem in Rede stehenden Prozeß bewiesen hat, daß er seine Konitzer — Geschworenen kennt.

Der Herr Erste Staatsanwalt schloß sein Plädoyer mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Ein preußischer Staatsanwalt kennt keine Furcht! Die Frage ist nicht: Wessen Glaubens oder Standes ist jemand, sondern: Ist seine Schuld nachgewiesen? Noch waltet in Preußen Gerechtigkeit; noch hat die Justitia die Binde vor den Augen. Wehe, wenn sie die Binde einmal lüftete, um zu sehen, welchen Glaubens oder Standes der Angeklagte sei, um danach das Urteil zu fällen! Wir haben alle mit hoher Genugthuung das zweihundertjährige Jubiläum des Königshauses gefeiert, das Preußen zu solchem Ruhm, Wohlstand und Macht gebracht hat. Das ist hauptsächlich erreicht worden, weil die Grundlage des preußischen Staates Gerechtigkeit ist. Noch ist diese Grundlage unerschüttert. Der erste preußische König hat den Schwarzen Adler-Orden mit der Inschrift „Suum cuique“ begründet. Dieser Grundsatz muß Sie auch bei Abgabe Ihres Wahrspruchs leiten. Jedem das Seine. Dem Unschuldigen die Freiheit, dem Verbrecher das Zuchthaus. Gehen Sie an die Beantwortung der Schuldfragen mit dem Mute und der Entschlossenheit, wie es deutschen Männern geziemt.“

Daß ein preußischer Staatsanwalt keine Furcht kennt, ist gewiß sehr schön gesagt; es mag wenigstens Leute geben, denen es gefällt. Wir freilich getrauen uns anderer Meinung zu sein. Wir glauben, ein preußischer Staatsanwalt sollte wohl eine Furcht kennen, nämlich die Furcht vor dem Irrtum. Darum sollte er auch den Geschworenen nicht sowohl Mut und Entschlossenheit, als gewissenhafte Prüfung und Vorsicht gegenüber den eigenen Vorurteilen empfehlen. Mut und Entschlossenheit sind große Tugenden, doch an sie denkt man nicht in erster Reihe, wenn man die Schwierigkeit der Rechtsfindung erwägt. Der Mut kann über Bedenken hinwegsetzen, die Gerechtigkeit darf es nie. Die Entschlossenheit kann der Voreingenommenheit helfen, die Gerechtigkeit darf es nie.

Der Herr Erste Staatsanwalt hat mit ungemein schlichten und beinahe trivialen Worten davon gesprochen, daß die Justitia die Binde vor den Augen nicht lüften dürfe, daß man unter keinen Umständen vor Gericht nach Glauben und Stand fragen dürfe. Derselbe Herr Erste Staatsanwalt in Konitz hat bei

Bildung der Geschworenenbank drei jüdische Geschworene abgelehnt, er hat auch einen Geschworenen von bekannter liberaler Gesinnung abgelehnt. — Er braucht die Gründe hierfür nicht anzugeben. Wir aber brauchen auch nicht zu sagen, welche Gründe wir mit Sicherheit bei ihm voraussetzen.

Dem Herrn Ersten Staatsanwalt durchaus verwandt war die Prozeßleitung. Der Präsident des Schwurgerichts hat seine Gesinnung gezeichnet, als er im Verlauf der Verhandlungen ein Dienstmädchen, das jetzt bei Christen in Stellung ist und früher bei Juden in Stellung gewesen, besonders vermahnte, nicht aus Rücksicht auf die Juden die Unwahrheit zu sagen! — Noch eine kleine, charakterististische Einzelheit aus der Prozeßverhandlung:

Nach dem Zeugnis des Herrn Justizministers Schönstedt im preußischen Abgeordnetenhaus ist positiv erwiesen, daß kein Mitglied der Familie Levy an der Ermordung Winters teilgenommen haben kann. Der Herr Erste Staatsanwalt in Konitz aber hielt für richtig und erlaubt, besonders zu betonen, daß er „zur Zeit kein genügendes Material zur Erhebung einer Anklage wegen Mordes gegen Moritz Levy zur Hand habe".

Genau die gleiche Bemerkung kann man gegen jeden beliebigen Menschen ohne Ausnahme machen, sogar gegen beamtete Menschen und Gerichtspersonen. Die formale Richtigkeit träfe überall zu. Wir möchten aber Niemandem raten, analoge Aeußerungen zu thun und etwa von einem Richter zu sagen, daß man „zur Zeit kein genügendes Material zur Erhebung der Anklage wegen geflissentlicher Rechtsbeugung gegen ihn zur Hand habe". Das würde trotz der formalen Richtigkeit vielleicht als eine schwere Beleidigung angefochten werden, und wir müssen sagen, daß die Deutung nach unserer Ansicht von der Wahrheit sich nicht entfernte. Doch wir sind Laien, und die Ansicht eines Laien fällt gegenüber der eines Ersten Staatsanwalts nicht ins Gewicht, ganz gewiß nicht gegenüber der Ansicht des Herrn Ersten Staatsanwalts in Konitz, der von seinem ädilischen Stuhl aus erklärte: „eine Suggestion der Zeugen erkenne ich nicht an". Wenn der Herr Erste Staatsanwalt in Konitz etwas nicht anerkennt, so hat das seine Existenzberechtigung völlig verloren. Wissenschaft und Geschichte werden ihre Lehren danach einzurichten haben.

* * *

Von den Verteidigern, die Moritz Levy zur Seite gestanden, lieber kein Wort. „Von ihnen sprechen, ist Verlegenheit."

* * *

Was man den Konitzer Geschworenen zutraut, zeigt nachstehende, nicht aus einer gegen die Konitzer Geschworenen gerichteten bösen Absicht geschöpfte Aeußerung:

„Herrn Braun allein trifft also die Verantwortung dafür, daß ein unschuldiger, hochachtbarer Bürger der Stadt Konitz in den Verdacht des Mordes kam und sogar möglicherweise auch verurteilt worden wäre, wenn das Gericht den Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wegen Mangels jeglichen Beweises nicht abgelehnt hätte."

Diese Bemerkung wäre köstlich, wenn sie nicht gar so traurig wäre. Nur der Mangel jeglichen Beweises schützt in Konitz vor der Möglichkeit der Verurteilung, und selbst dieser Mangel blos dann, wenn er zur Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens geführt hat.

Die Zeitung, der wir obige Aeußerung entnommen haben, ist die „Staatsbürgerzeitung."

* * *

Die „Kreuzzeitung", weiland das Organ des Herrn von Hammerstein, jetzt des Herrn Kropatschek, läßt die Bekundung des Herrn Justizministers Schönstedt nicht gelten, daß die Untersuchung in Konitz ergeben habe, die Familie des Fleischermeisters Levy könne an der Ermordung des Gymnasiasten Winter nicht teilgenommen haben. Sie will aus dem angeblichen Meineid des Moritz Levy auf eine Verbindung der Familie Levy mit dem Mord schließen und weist nur die Entscheidung darüber zurück — nach dem Muster des Herrn Ersten Staatsanwalts in Konitz — „ob ausreichende Verdachtsgründe für eine derartige Annahme vorliegen". Außerdem erklärt sie, daß die Ergebnisse des Prozesses Maßloff dem Verdacht gegen die Familie Levy neue Nahrung geben, und stellt in Abrede, daß in diesen Ergebnissen „eine vollständige Entlastung des Judentums von der Mitschuld an dem Konitzer Mord" zu erblicken sei.

Die Konstruktion einer „Mitschuld des Judentums" ist eine bewußte Wahrheitswidrigkeit, die sogar in dem Organ des Herrn von Hammerstein und Kropatschek Wunder nehmen muß. Herr Kropatschek glaubt selbst nicht, was er hier schreibt oder schreiben läßt.

* * *

Das unerschütterliche Vertrauen der echten und Rassen-Antisemiten zu den Konitzer Geschworenen hat einen hübschen Ausdruck gefunden: Am Samstag haben die Konitzer Geschworenen Moritz Levy schuldig erklärt; am Freitag Abend und am Samstag Morgen haben die „Tägliche Rundschau" und die „Post" das Urteil bereits auf Grund des mit Recht so beliebten „eigenen Drahtberichts" gemeldet. Nur in dem Ausmaß des Urteils haben sie sich vergriffen; sie berichteten von 3 Jahren Zuchthaus. — Der Gerichtshof hat ihre Erwartungen um 1 Jahr überboten.

* * *

Die Verhandlungen in dem Konitzer Meineidsprozeß haben den publizistischen Geschäftsantisemitismus in seiner ganzen Glorie gezeigt. Herr Zimmer wurde als Musterantisemit angemalt und angeheftet. Einer der Herren Verteidiger Moritz Levys wimmerte über das Mißgeschick, daß die Pflicht der Verteidigung ihn gezwungen habe, den Zimmer bloszustellen und ihn um sein Brod zu bringen. — Der weichherzige Herr Verteidiger darf sich beruhigen: Zimmer wird sein Brod nicht verlieren, sondern als antisemitischer Musterknabe den antisemitischen Zeitungen noch mehr als bisher willkommen sein. Anständige Leute schreiben nicht für Antisemitenblätter; das hätte sogar der Herr Verteidiger Moritz Levys wissen können.

Der Kampf ums Recht.

Von Rabbiner Dr. B. Seligkowitz-Cöthen.

Gabriel Rießer hatte bekanntlich die Emanzipationsfrage dadurch in ein anderes Stadium gebracht, daß er diesen

Gegenstand vorzugsweise vom Standpunkt des allgemeinen Menschenrechts besprochen und die Forderung der Gleichberechtigung aus dem Gesichtspunkt des unveräußerlichen Menschenrechts gestellt. Hierin hat Rießer die Höhe erreicht und die Frage zum entschiedenen Siege, zur vollendeten Thatsache gebracht. Mit eben so vielem Scharfsinn wie Gemüt führte er aus, daß der Staat nicht das Recht habe und haben könne, aus konfessionellen Gründen bürgerliche Beschränkungen und Ausschließungen irgend wem aus seinen Angehörigen aufzuerlegen und das heilige Recht der Gewissensfreiheit durch solche anzutasten. Mit unerbittlicher Logik und der Fülle der Empfindung zugleich widerlegte er alle hiergegen vorgebrachten Einwendungen, und hob immer hervor, daß die ganze Frage eine reine Rechtsfrage sei, von allen weiteren Elementen befreit bleiben müsse. Man sieht leicht ein, daß hierdurch die obschwebende Frage ihres singulären Charakters entkleidet und zu einer allgemeinen menschheitlichen erhoben wurde. Er stritt einen schönen Streit für das unveränderliche Recht.

Eben hiermit hat Rießer unbewußt den innersten Gedanken des Judentums von dem Kampf ums Recht verkörpert. Denn das Judentum war eben durch und durch die Lehre des energischen Rechts. Die Sprache der ältesten Rechtsquelle, die Sprache der Bibel hat für die Rechtsidee oder die Majestät des Rechts die kräftigste Bezeichnung. Sie sagt: „das Recht ist eine Gottessache", und daher jeder Sieg des Rechts ein Sieg der Gottessache, und daher jeder energische, entschlossene Kampf ums Recht ein heiliger, ein idealer Kampf. Der doch jedenfalls bildliche Satz, daß „Gott ein Mann des Krieges" sei, hat nicht nur den Sinn, daß jeder Kampf um die gerechte Sache unter höherem Schutz stehe, sondern auch, daß das Göttliche auf Erden, — Recht und Wahrheit — immerfort kämpfen müsse um seine Verwirklichung innerhalb der Menschheit, da es ohne unermüdliches Ringen und Kämpfen nimmermehr zum Siege gelangen würde in der Welt. Unser Schreien gegen die Verkürzung unserer Menschenrechte, so oft diese Frage in den Parlamenten aufgewickelt wird, ist daher nichts Gekünsteltes, nichts Gemachtes, sondern der Aufschrei der Empörung gegen das Attentat auf die „Gottessache". — Und nachdem wir annehmen, daß der tiefe sittliche Zorn, der ein Menschenherz bei jeder Wahrnehmung einer schreienden Ungerechtigkeit erfaßt, lautes Zeugnis ablege von dem kräftigen Rechtsgefühl, das in seinem Innern lebt, so mochte der biblische Anthropomorphismus sich es wohl gestatten, auch von einem über das Böse „entbrennenden Zorn Gottes" und ebenso auch von einem „eifervollen Gott" zu reden, Ausdrücke, die dem biblischen Schrifttum wohl öfters herbe Polemik zugezogen haben, deren aber das Judentum sich durchaus nicht schämt, weil sie eben aus dem innersten Wesen seiner Rechtsanschauung in konsequenter Weise sich ergeben. Gott, als die höchste Gerechtigkeit, konnte nicht gedacht werden als ein schwachherziger Richter, der ohne die kräftige Energie des Rechts in menschenartiger Schwäche und Weichlichkeit oftmals ein Auge zudrückt gegen das verübte Unrecht. Jedes Böse muß seine Vergeltung finden, ebenso wie jedes verletzte und beleidigte Menschenrecht seine Sühne haben muß.

Es ist eine der größten Lücken in der Moral des neuen Testaments, daß sie für die Tugend der Abwehr des Unrechts nicht recht Platz hat. Nicht: dulde kein Unrecht! sondern umgekehrt: ertrage jedes Unrecht! sollte nach der neuen Lehre die Losung aller Edlen sein, die junge Tochter glaubte eben die alte Mutter ganz in den Schatten stellen zu sollen durch ein viel glänzenderes Kleid von Idealismus, das sie umnahm; und dieser Idealismus ging nun soweit, daß er nur auf dem Papier Bestand haben, nicht aber im Leben Verwirklichung finden konnte, während das biblische Sittengesetz gerade auf letzteres, die praktische Durchführbarkeit, sein Augenmerk gerichtet hatte. Von jenem Streben geleitet, hatte die neu auftretende Lehre an Stelle jenes unerbittlich energischen Rechtsgedankens ein duldsames sich Fügen und Ergeben in jede Willkür, ein passives, ja märtyrerhaftes über sich Ergehenlassen jeder Unbill und jeder Rechtskränkung als höchstes Tugendprinzip erklärt und die Evangelien haben darum gegen das energische „dulde kein Unrecht!" der alten Lehre die Geschosse ihrer Polemik gerichtet. Selbstredend hat es keine Zeit gegeben, wo die Gemeinde, die sich nach Christi Namen nannte, sich an dieses Gebot gehalten hat.

Nein das Recht als Gottessache, sagt das Judentum, müsse dem Menschen selbst dann ein unverletzliches, unantastbares sein, wenn auch nur die eigene Persönlichkeit, ja, niemand sonst als nur das eigene Ich dadurch berührt würde. Auch sich selbst gegenüber dürfe der Mensch durchaus kein Recht antasten, da das Recht nicht seine, sondern Gottessache ist.

Ja, „dieses Volk mit dem harten Nacken", wie es in seinen frühesten Urkunden bezeichnet wird, hat durch seine Geschichte sich als solches bewährt. Wie vieles auch unter den mittelalterlichen Verhältnissen dem jüdischen Stamm von der Ursprünglichkeit seines Charakters abgestreift war, ein charakteristisches Moment ist ihm auch da geblieben: jenes sonst in der ganzen Geschichte beispiellose unerschütterlich treue und zähe Festhalten an einer Idee. Es war und es ist auch dieses ein Kampf um einen Gedanken, eine Ueberzeugung, zu dem nicht minder Entschlossenheit gehört, als ihn im Altertum die Ahnen in den großen Römerkriegen bewährt hatten.

Jeder Einzelne von uns, der energisch für unsere Selbsterhaltung einsteht, sei es in ideeller oder materieller Beziehung, kämpft daher nach der Lehre des Judentums im Namen Gottes, der zwar nicht aus „Rache", wohl aber im Eifer der strengen Gerechtigkeit darüber wacht, daß das Recht nicht beleidigt, und daß jede Beleidigung des Menschenrechts gesühnt werde.

Zur Geschichte der russischen Juden im 19. Jahrhundert.

Von Leon Scheinhaus-Memel.

III.

Die Politik des gewaltthätigen Glaubenseifers und das Repressivsystem erreichten in der Regierungszeit Nikolaus I. (1825—55) ihren Höhepunkt. Staatsökonomische Gründe standen allerdings den religiöspolitischen entgegen, und aus dem Konflikt beider bildete sich der gesetzliche Zustand für die Juden. Das Prinzip also, auf dem das jüdische Grundgesetz vom 13. April 1835 beruhte, konnte nur das der Beschränkung

sein, weil selbst da, wo die Staatsökonomie eine Gewährung zu bieten geneigt war, die Staatsreligion sich hindernd zeigte. Man sah die Juden als ein aus den polnischen Erwerbungen überkommenes unvermeidliches Uebel an und suchte ihren Zustand zu verbessern, soweit das der Staatsökonomie nützen und den anderen Rücksichten nicht schaden konnte[27]). So waren die Rechtsverhältnisse der Juden in Rußland eine Mischung von Billigkeit und Härte, Aufmunterung und Absonderung. Sogar der Versuch wurde gemacht, die jüdische Frage auf einem Weg zu lösen, dessen Ungangbarkeit schon vielmals von der Geschichte nachgewiesen worden, nämlich auf dem Wege der religiösen Assimilation[28]).

Eine steigend ungünstige Stimmung gegen Juden und Judentum machte sich in Warschau geltend. Ein aus Christen bestehendes sogenanntes Israeliten-Komitee wurde mittelst kaiserlichen Dekrets vom 22. Mai 1825 in Warschau eingesetzt[29]). Ein im Jahr 1816 von David Friedländer-Berlin auf Ersuchen des Bischofs Malczewski eingereichtes Gutachten (Ueber die Verbesserung der Israeliten im Königreich Polen, Berlin 1819) — daß die bürgerliche Verbesserung von der Umgestaltung der Religionsansichten und Sitten abhängig sei, daß der Rabbinismus durch Abschaffung aller Autonomie und aller hierarchischen Anmaßung völlig zu lähmen sei — führte 10 Jahre später die Komiteemitglieder zu dem Irrtum[30]), „direkt und indirekt dahin zu wirken, daß die Juden dem mündlich überlieferten Gesetz (Talmud), wenigstens einem Teil davon abwendig würden". Die Komiteemitglieder beschlossen zu diesem Behuf eine französische Uebersetzung nebst Erläuterungen des Babylonischen Talmud, für deren Anfertigung die russische Regierung im Juli 1829 dem aus Italien eingewanderten Abt Chiarini (Mitglied jenes Komitees und Professor an der Warschauer Universität) die namhafte Unterstützung von 12 000 Thaler bewilligte[31]). Chiarini zeigte sich der Aufgabe nicht gewachsen und das Unternehmen kam nicht zustande. Allein als Vorläufer dieser angekündigten Version ist von Abbé Chiarini eine „Theorie du judaisme" angefertigt worden, die im Januar 1830 in 2 Bänden in Paris erschienen ist. Wie Grattauer und Frank für die Deutschen, so hat Chiarini für die Polen Eisenmänger, — diesen Inbegriff aller boshaften Verläumdungen gegen Juden und jüdische Literatur —, volkstümlich gemacht[32]). Er verschweigt das Gute selbst da, wo es bei Eisenmänger zu finden ist, flicht ganz heterogene Sätze zu einem System zusammen, um die talmudischen Lehrer, die unschuldigen Gründer der Tosaphot, von denen er vermutlich keinen Zug anzugeben weiß, zu mißkreditieren[33]). Gegen diese neue gefährliche Schmähschrift schrieben sogleich in demselben Jahr die jüdischen Gelehrten, in Deutschland Zunz und Jost, und in Rußland Abraham Stern, der Erfinder der Rechenmaschine, und S. J. Tugendhold sachliche Entgegnungen.

[27]) Ersch u. Gruber, Encyklopädie, a. a. O. p. 139.
[28]) S. M. Dubnow a. a. O. p. 450.
[29]) [31]) Gesammelte Schriften von Dr. Zunz, I. Bd. (Brl. 1875) p. 273.
[30]) J. M. Jost, Neuere Geschichte der Israeliten II p. 301—2.
[32]) Grätz a. a. O. XI p. 463.
[33]) Zunz a. a. O. p. 289.

Zutreffend sagt Zunz: „Die Juden wünschen ihre Sache den Händen des Staatsmannes, der Sorge der Oeffentlichkeit anvertraut, nicht aber dem mit fertigen Systemen, religiösen Reformen und Zensur heranrückenden Theologen, wohl merkend, daß erst seit Entfesselung des Gedankens ihr Schicksal sich gebessert hat. Die hunderte von Streitschriften gegen die Juden haben bei aller dem Eisenmänger abgeborgten Gelehrsamkeit, bei aller Anstrengung, die der Fanatismus, bei allem Witz, den der Beistand der Menge erleichtert, der jüdischen Bevölkerung nichts dem Staat Nachteiliges oder gegen die Christenheit verbrecherisch Unternommenes nachweisen können[34]). Gegen die Aufforderung Chiarinis, daß die mündliche Lehre teilweise behalten werden soll, was eine Rückkehr zum Mosaismus, also eine Art Karäertum bedeutet, erwidert unser Historiker: „Von einer Rückkehr der Art hat bis jetzt die Geschichte kein Beispiel aufzuweisen, auch giebt es überall nur Fortschritt oder Verfall, keine Rückkehr zum Alten. Die Zahl der Karäer, obgleich der Zeit des werdenden Talmuds entsprungen, blieb von jeher sehr klein, die der Samaritaner ist bald auf Null reduziert; Beweise genug, daß sich kein Volk dem starren Buchstaben leibeigen hingeben läßt. In der That war, wie die Bibel und die Geschichte beweisen, der Mosaismus als Ganzes nie in Vollzug gesetzt worden, und die Befugnis der Autorität einer jeden Zeit — Propheten, Priester, Könige, Sanhedrin u. s. w. —, nach dem Geist der bestehenden Institutionen abzuändern, ist von jeher zugestanden und stets geübt worden. Ein solches Zurückführen erscheint demnach widergesetzlich, nachteilig, unmöglich, und da Chiarini nicht alle Gesetze Mosis mag, sondern eine bald nach dem Geist der Bibel und bald nach dem Geist des 19. Jahrhunderts getroffene Auswahl, so bereitet er einen willkürlichen bis jetzt namenlosen Mischmasch, der, vielen Gestaltungen empfänglich, neue Sekten, neuen Zwist, neuen Fanatismus wecken wird"[35]).

Trotzdem auch andere sachverständige Schriftsteller in Deutschland und Frankreich den Abt der Unwissenheit und Verlogenheit geziehen hatten, hat seine judenfeindliche Schrift die höheren polnischen Klassen angesteckt; die oberflächlichen Polen beurteilten die Juden nur nach der häßlichen Außenseite und nach Chiarinis Schilderung. Und was noch verhängnisvoller war: auch die russische Regierung, die sonst um jene Zeit mit den Polen gar nicht sympathisierte, schloß sich betreffs der Juden derselben feindlichen Stimmung an.

So wie mit der Unsicherheit der Heimat und der augenscheinlich gefährdeten Erwerbsthätigkeit das körperliche und wirtschaftliche Gedeihen der russischen Juden behindert war, so seufzte auch der Geist unter grausamen Beschränkungen. Die hebräische Typographie, trotz des elenden Zustandes der jüdischen Literatur in Rußland und Polen doch das einzige wahre und dem Staate gewiß nicht nachteilige Mittel, dem Geist des Volkes einen anderen und höheren Schwung zu geben, unterlag noch einer besonders strengen Zensur, für deren Innehaltung seit 1836 die Rabbiner verantwortlich sind. Nicht nur neue Drucke, sondern auch der ganze Vorrat der vorhandenen Bücher wurde von getauften Juden, die als Zen-

[34]) Ibid. 290.
[35]) Zunz, a. a. O. p. 296—7.

soren dienen, an vielen Stellen durchstrichen und überstempelt; ferner durfte niemand, bei strenger Strafe, ein ungestempeltes Werk besitzen. Alle Druckereien, bis auf die zu Kiew, Wilna und Warschau, wurden aufgehoben: erstere lag den meisten Juden fern, die beiden anderen, unter strenger Zensur stehend, waren nur noch wenig thätig. Der Talmud und die rabbinischen Gesetzbücher waren beständig angefeindet und von der Zensur verstümmelt[36]).

Unter den Einschränkungen jeder Art, war am grausamsten der Militärdienst und das Institut der „Kantonisten", — eine Einrichtung, die von der Absicht der religiösen Assimilation hervorgerufen war —, das die Militärpflicht der Juden schon vom 12. Lebensjahr anfangen ließ, und das die ruchlosen Vollzieher aus eigener Willkür sogar vom 8. Lebensjahr beginnen ließen. Die veraltete Nikolajewsche Rekrutierung, die selbst für die Christen furchtbar erschwert war, hätten die Juden, wenn ihnen der gleiche Dienst auf gleiche Weise wie ihren christlichen Mitbürgern auferlegt wäre, mit Pflichtbewußtsein getragen. So aber waren sie auch hier einem Ausnahmegesetz unterworfen: Sie stiegen lebendig in eine qualvolle Unterwelt, waren zu niedrigem Rang verurteilt, der Verkümmerung wie jeder andere gemeine Soldat und zugleich der Verstümmelung ausgesetzt, ohne daß sie Belohnung für geleistete Dienste hoffen durften, ohne die Aussicht auf Ehren oder auch nur auf Beförderung zum Unteroffizier[37]). Dazu noch als schrecklichster der Schrecken: die unglückliche Empfindung eines Angriffs auf ihr höchstes Gut, auf ihr Religionsbekenntnis. Denn im Kindesalter wurden jüdische Knaben aus den Armen der jammernden Verwandten gerissen und auf die Kriegsschiffe geschleppt, wo sie unter Knutenhieben den Seekriegsdienst erlernen mußten und gewaltsam der Kirche zugeführt wurden, ohne daß die Angehörigen daheim je erfuhren, wo sie geblieben. Nur wenige entgingen der Taufe. Aber auch ihrer wartete ein elendes Leben. Denn in der Jugend war es ihnen unmöglich gewesen, irgend etwas zu erlernen, was zu ihrem Fortkommen nützlich gewesen wäre, und vom Kindesalter an bis in das vierzigste Lebensjahr dauerte die aktive Dienstzeit, weit weit von der engeren Heimat, und nach der Heimkehr waren die Unglücklichen verbraucht, zu jedem Unternehmen fürs fernere Leben in der Heimat ganz untauglich.

Unter diesen beklagenswerten unmenschlichen Verhältnissen schmachtend, suchten die Juden ihr stilles Glück im Winkel: ihre rechtliche Sonderstellung und alle die unzähligen Hindernisse, die ihnen auf der Lebensbahn gelegt wurden, förderten ihre innere Isolierung, die Einseitigkeit ihres Gesichtskreises, die enge Eigenart ihrer Gedankenwelt, und die in dieser Absonderung herangebildeten beiden inneren Parteien, Rabbinismus und Chassidismus, wetteiferten miteinander, jeden Zuzug aus der freien Außenwelt fern zu halten. Und als die kaiserliche Regierung zu Anfang der vierziger Jahre zur Einsicht kam, daß mit Repressalien allein die jüdische Frage nicht zu lösen, daß es vielmehr notwendig sei, das geistige Leben zu pflegen, da konnten die kulturellen Maßnahmen nicht mehr so schnell wirken, die Juden waren zu sehr unter dem Druck der Verhältnisse erniedrigt, bis zum Verzagen verkommen; es mußte Zeit dazu gehören, den Boden für die Kulturarbeit urbar zu machen.

Die Regierung Kaiser Nikolaus I. hat allerdings das Vermächtnis Alexanders, die Bildung unter den Juden zu begünstigen, in ihr Programm aufgenommen, that jedoch in der ersten Zeit keine entschiedenen Schritte nach diesem Ziel. Die Bestimmung von 1835 ist nichts weiter als eine Erneuerung der Verfügung von 1804; das sechste Kapitel dieser Verordnung stellt im Wesentlichen eine Umschreibung des ersten Kapitels der Verordnung von 1804 dar. Blos über die speziellen Konfessionsschulen wird diesmal mit mehr Ausführlichkeit gesprochen, sogar einige Einzelheiten über die Art der Eröffnung und Leitung solcher Anstalten sind vorgezeichnet (§ 114—116). Anscheinend hat die Frage der jüdischen Schulen das Interesse der Regierungskreise gewonnen, die Regierung scheint aber selbst die Notwendigkeit noch nicht zu erkennen, die Sache in ihre Hand zu nehmen, sondern erwartete die Eröffnung neuer Schulen von der Initiative der Gemeinde[38]). Von diesen jedoch war bei ihrer prekären Lage nicht viel zu verlangen.

Die wenigen intelligenten Gemeinden, die schon damals auf die Zeichen der Zeit zu achten verstanden, verdienen besonders als Pioniere einer neuen Aera vorgeführt zu werden.

Die Palme des Vorrangs gehört der Gemeinde Uman (Gouv. Kiew), wo eine jüdische Schule schon 1822 existierte. Die aufbewahrten Mitteilungen von dieser einsam dastehenden Anstalt sind sehr spärlich. Es ist bekannt, daß der Bankier H. B. Hurwitz (später Professor für orientalische Sprachen in Cambridge) und M. Landau die Gründer und Meyer Horn aus Galizien der Hauptlehrer waren. Sie hofften auf Unterstützung der Regierung, die aber nicht gewährt wurde, und so konnte der kühne Anfang keine Dauer haben. Rußland bot damals für Eröffnung neuer Schulen mit intelligenten Leitern sehr wenig günstige Bedingungen, da Unwissenheit nicht nur unter den Juden, sondern mehr noch unter der übrigen Bevölkerung, sogar in einigen Schichten der lokalen Verwaltung herrschte[39]).

Zu guten Erfolgen führte die Gründung einer Schule in Odessa im Jahr 1826, wo von Anbeginn der Gedanke einer jüdischen Schulbildung lebhafte Teilnahme und Unterstützung bei der obersten Provinzialbehörde, besonders bei dem Generalgouverneur Fürsten Woronzow fand. Die Initiative aber ist von einigen Juden ausgegangen. In Odessa gab es schon damals ein beträchtliches Kontingent ausländischer Juden, Männer mit weiterem Gesichtskreis. Die Zunahme ihres Einflusses, ihr Verkehr mit den Einheimischen und die Entwickelung des Handels konnten nicht ohne Einwirkung auf das geistige Niveau der gesamten jüdischen Bevölkerung Odessas bleiben. Die Reaktion gegen das veraltete Unterrichtswesen — die Chedorim — und mithin das Bedürfnis nach einer organisierten jüdischen Schule stellten sich bald ein. Ein deutscher Jude war es, Ephraim Sittenfeld aus Berlin, der die große That einleitete und vollzog. Es fanden sich

---

36) Jost, a. a. O. p. 297—8.

37) Jost a. a. O. p. 296. Dubnow a. a. O. p. 450.

38) L. Bramsohn a. a. O. p. 296.

39) Ibid p. 296—7.

gleich der edlen Sache ergebene junge Leute (darunter die später rühmlichst bekannt gewordenen Schriftsteller S. Pinsker und Elias Finkel) und ein Gönner Hirsch Rosenblatt, der ohne Entgelt unterrichtete. Mit 65 Schülern ist am 6. November 1826 die Schule eröffnet worden und schon nach einem Jahr zählte sie 250 Schüler. Nach dem Ableben Sittenfelds ist Bezalel Stern aus Tarnopol, ein in seiner Heimat bekannter Pädagoge, im Jahre 1829 zum Direktor der Schule berufen worden, der sich mit voller Hingebung der Sache widmete. Die Schule erweiterte ihren Kursus bis zu einer 6klassigen und erreichte 1834 eine Frequenz von 400 Knaben, auch wurde 1835 eine Mädchenabteilung eingerichtet. Der Generalgouverneur Fürst Woronzow hat bedeutend zur Verbesserung der materiellen Seite mitgewirkt und zeigte besonderes Interesse für den Gang des Unterrichtswesens; er lenkte auf die Schule selbst die Aufmerksamkeit des Kaisers, der mit dem Thronfolger im Jahr 1837 die Lehranstalt besuchte und dem Direktor Stern mit den anderen Lehrern seine Erkenntlichkeit für ihre Mühewaltung und ihr Bildungsstreben huldvoll aussprach[40].)

In derselben Zeit wie in Odessa ist in Warschau für Polen am 15. November 1826 von dem dortigen Israeliten-Komitee eine Rabbiner-Schule eröffnet worden, in der in einem 5jährigen Kursus in Bibel, Talmud, Moral, Beredsamkeit, Geschichte, Geographie, Mathematik, hebräischer Grammatik, der polnischen, deutschen und französischen Sprache Unterricht erteilt wurde.[41])

Abgesehen von einer Privatschule in Wilna (1830), von der beinahe nichts bekannt ist, sind namentlich die im Jahr 1838 in Kischinew und in Riga gegründeten Schulen von Bedeutung. Jene entstand unter dem Einfluß der Odessaer, und nur unter der Autorität des Grafen Woronzow gelang es, die Schule gegenüber der Gleichgiltigkeit der jüdischen Gemeinde zu erhalten. Als Lehrer fungierten lange Zeit berühmte jüdische Gelehrte, der Dichter und Mathematiker Jacob Eichenbaum, Dr. Hurowitz und Dr. Goldenthal (später Universitätsprofessor in Wien). Von großer Bedeutung war die Gründung der Gemeindeschule in Riga. Die Verhältnisse der noch kleinen jüdischen Einwohnerschaft in der Metropole des Handels an der Ostsee waren denen der größeren jüdischen Gemeinde am Schwarzen Meer ähnlich. Auch unter den jüdischen Bewohnern Rigas herrschte ein guter deutscher Geist, und die Initiative ging direkt von der Gemeinde selbst aus (Kahalsamt der (Riga-) Schlockschen Ebräergemeinde), obwohl unter der Mitwirkung der städtischen Schulbehörde. Gelegentlich der Anwesenheit des Kultusministers Graf Uwarow in Riga, Herbst 1838, haben ihm die Repräsentanten der jüdischen Gemeinde Riga einen aus 13 Punkten bestehenden Entwurf zur Errichtung einer Gemeindeschule vorgelegt, worin unter anderem hingewiesen war, daß die jüdische Religion systematisch unterrichtet und die Bibel in der hochdeutschen Uebersetzung Moses Mendelssohns vorgetragen werden soll. „Der Hauptlehrer muß ein Ausländer hebräischen Glaubens sein, der im Geist der reinen Aufklärung gebildet sein soll" u. s. w.[42]) Mit einem Wort: in der Vorlage ist eine ganze Reihe moderner Einrichtungen vorgezeichnet, die die Billigung des Aufklärungsministers unbedingt finden mußten, der, wie wir später sehen werden, besonders großen Wert auf die Neuregelung des jüdischen Schulwesens legte. Graf Uwarow hielt die Vorlage für so wichtig, daß er dem Kaiser Bericht darüber erstattete; der Entwurf gewann den kaiserlichen Beifall und wurde sofort genehmigt. Auf Empfehlung des bekannten Rabbiners Dr. Ludwig Philippson-Magdeburg, dessen Rat die Unterrichts-Kommission erbeten hatte, wurde Dr. Maximilian Lilienthal aus München als Hauptlehrer der Lehranstalt und zugleich als Gemeindeprediger berufen. Im Januar 1840 wurde dieser junge Gelehrte in sein Amt in Riga eingeführt.[43])

Das Licht der Aufklärung erstrahlte an dem äußersten Saum des jüdischen Terrains, an den äußersten Kanten des großen russischen Reiches, in Odessa, Warschau, Kischinew und Riga. In der Mitte des ganzen Landes aber rührte sich noch gar nichts, fehlte es an jeder belebenden Initiative.

Diese ersten Schulen verkörpern die Hoffnungen der Aufgeklärten und des Aufklärungs-Ministeriums, während der überwiegende Teil des jüdischen Volkes von dem Gedeihen der paar Schulen nicht erbaut war.

Tausende von Knaben erhielten hier systematischen Unterricht und konnten später ihren Lebenspfad in ehrenhafter Weise gehen. Besonders Begabte wandten sich der Wissenschaft zu, gingen zu den Hochschulen für Kunst und Wissenschaft und gelangten zur Berühmtheit. Besonders rühmlich ist, daß die Zöglinge in allen Lebenslagen ihrem angestammten Glauben treu blieben. Bemerkenswert ist, daß aus der großen Schülerschar fast nicht Einer sich fand, der Lust gehabt hätte, sich in der Wissenschaft des Judentums speziell zu vervollkommnen, wie es in Deutschland häufig der Fall war, um als Gelehrter in der Geschichte und Literatur seines Volkes zu wirken. Selbst die eigens dazu errichtete Rabbinerschule in Warschau erzog Schüler in großer Zahl, die sich auf jedem Gebiet der Wissenschaft und des Gewerbefleißes auszeichneten, blos auf dem Gebiet nicht, für das die Schule da war. Bis zu ihrer Schließung infolge der letzten polnischen Revolution (1863), ist aus ihr kein Einziger hervorgegangen, der Amt und Würde eines Rabbiners in einer polnischen Gemeinde bekleiden konnte, nicht Einer, der sich diesen würdigen jüdischen Titel — wenn auch in modernem Sinn — beilegen durfte. Auch Kenner der hebräischen Sprache waren sehr wenige unter den Schülern, obwohl sie zu jeder Zeit ihr Volk und ihren Glauben ehrten und verteidigten.[44]) Das Volk suchte seine geistigen Führer in den altehrwürdigen Talmudschulen.

(Fortsetzung folgt.)

---

[40]) Bramsohn a. a. O. p. 297—299. E. Werbel an Gottlober in der Monatsschrift הבקר אר Jahrg. 1879 p. 694. Zederbaum in seinem hebr. Sammelwerk קהלת (Petersburg 1881) p. 6.

[41]) Zunz a. a. O. p. 272.

[42]) [43]) Dr. Adolf Ehrlich, Rabbiner (Tilsit), Entwickelungsgeschichte der israelitischen Gemeindeschule zu Riga. (St. Petersburg 1894) p. 2—10. Brahmsohn a. a. O. p. 301.

[44]) Alexander Zederbaum a. a. O. p. 6.

Welche Stellung hat der Lehrer dem wachsenden Selbstgefühl seiner Schüler gegenüber einzunehmen?

Unter obigem Titel hat Herr Realschullehrer Feiner-Hamburg in der Hamburger „Pädagogischen Reform“ (No. 3 und 4 dieses Jahrgangs) eine Artikelreihe erscheinen lassen, die es verdient, auch in diesem Blatt näher besprochen zu werden.

Wie bekannt, macht sich das manchmal etwas stark entwickelte Selbstgefühl der Kinder oft als ein so störender Faktor in der geordneten Schularbeit des Lehrers bemerkbar, daß dieser leicht darüber vergißt, wie unbedingt notwendig es ist, daß dieses Gefühl überhaupt im Kind zur Bethätigung kommt. Hat doch das Wort „Selbstgefühl“ im praktischen Gebrauch schon einen Beiklang angenommen, der es erzieherisch direkt verdächtig erscheinen läßt und ihm einen Sinn unterschiebt, der dem Wesen der Sache, die es vertritt, fast vollständig entgegengesetzt ist.

Dem gegenüber zeigt Feiner in jenem Aufsatz die hohe pädagogische Bedeutung des Selbstgefühls für die Erziehung des Menschen, und nicht bloß für die vom Lehrer geleitete Erziehungsarbeit, sondern auch und vor allem für die weit wichtigere, die jeder Einzelne an sich selbst zu vollziehen hat, wenn aller Erziehung Zweck sich an ihm erfüllen soll, nämlich, daß er ein selbständiger, sittlicher Charakter werde.

Dazu ist das Selbstgefühl die erste Vorbedingung. Es giebt uns selbst einen Wert für uns und entwickelt im weitern daraus die starken Antriebe zur Wertgewinnung auch bei andern. Was wir der Welt, der Menschheit um uns sein sollen, sein möchten, das baut sich auf auf dem Grund dessen, was wir selber von uns fühlen und über uns denken.

An sich ist das Selbstgefühl deshalb mit Feiner als eine „sittliche Eigentümlichkeit“ des Menschen zu bezeichnen, die notwendig bei jedem vorhanden sein muß, um ihn zur Sittlichkeits-Höhe zu führen, und die nur frühzeitig der rechten Leitung und Pflege bedarf, um nicht, entgleisend, zu seinem Verderben auszuschlagen.

Das Selbstgefühl zeigt sich uns in einer Fülle von Erscheinungsformen und in deutlich unterschiedenen Entwicklungsstufen. Feiner giebt uns ein weit ausgeführtes Bild davon, in psychologischer Gliederung, mit trefflichen Einzelbemerkungen, besonders in Bezug auf die rechte Art einer weisen Führung des Gefühls zu erziehlich nutzbringender Bethätigung. Geschickt wird da auf jeder Stufe neben der berechtigten und erstrebenswerten Erscheinungsform dieses Gefühls die verkehrte und verderbliche Wirkungsweise derselben dargestellt und dabei wertvolle Anweisung auch für eine zweckdienliche „Grenzregulierung“ im Einzelnen gegeben.

Besonders anerkennenswert ist es, daß sich der Verfasser bei allen seinen Einzelausführungen immer doch im Zusammenhange mit den großen Fragen und Bedingungen der Gesamterziehung des Menschen zu halten weiß. Zwei große Gesichtspunkte stellt er dabei an das Ende seiner Ausführungen: 1. Die Erziehung des Selbstgefühls darf nie unmittelbarer und nächster Zweck der Erziehung sein, vielmehr stets mit der Bildung des Wesens der Persönlichkeit Hand in Hand gehen, — und 2. das Selbstgefühl ist stets in die Sphäre des Sittlichen zu rücken, um es so der Selbstsucht und des Selbstgefallens zu entkleiden.

Die vorstehenden Bemerkungen sollten eine Andeutung geben von dem gedankenreichen Inhalt der Feinerschen Arbeit. Wer Gefallen an ernster, wissenschaftlicher Lektüre hat, wird die Ausführungen Feiners in der Pädagogischen Reform mit rechter Befriedigung und nicht ohne Nutzen lesen. Wir empfehlen den Aufsatz, der, wie wir hören, auch in Prof. Reins Encyclopädie der Erziehungswissenschaften erscheinen wird, aufs wärmste.

Ad. Peritz-Königsberg i. P.

Die rumänischen Verfolgungen.

Unter dem Titel „Rumänien als eine verfolgende Macht“ veröffentlicht der bekannte politische Schriftsteller F. C. Conybeare im letzten Monatsheft der „National Review“ einen Artikel, der sich in ruhiger, sachlicher Weise mit den Feindseligkeiten beschäftigt, die die Juden in Rumänien von den Behörden zu erdulden haben. Der Verfasser geht vom Berliner Kongreß aus, dessen unseren Lesern wohlbekannter Artikel 44 der rumänischen Regierung vorschreibt, daß ihre Bürger ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses dieselben bürgerlichen und politischen Rechte genießen müssen, und daß die Bekenner der verschiedenen Religionen, Rumänen und Fremdbürtige, in der freien Ausübung ihrer Religionskulte nicht beschränkt werden dürfen. Die Mächte schienen übrigens ihr Rumänien zu kennen, denn sie schoben die Anerkennung der Unabhängigkeit Rumäniens auf, bis die rumänische Regierung einige praktische Proben ihres guten Willens gezeigt haben würde. Die rumänische Regierung war in tausend Aengsten. Sie schickte an alle Mächte Zirkulardepeschen, die ihre äußerste Bereitwilligkeit zur Erfüllung der vom Berliner Vertrag festgesetzten Vorschriften versprachen. Sie schickte Abgesandte durch ganz Europa, die den verschiedenen Regierungen ihre Leidenschaft für Toleranz auseinandersetzen sollten. Schließlich wurde der die Judenemanzipation versperrende Artikel 7 der rumänischen Verfassung aufgehoben und ein neues Gesetz erlassen, nach dem die Zugehörigkeit zu irgend einer Religion keinen rumänischen Bürger von der Ausübung der vollen bürgerlichen und politischen Rechte ausschließen sollte. Ferner sollten alle Fremdbürtigen, welcher Religion immer, und ganz gleich, ob sie unter dem Schutz einer fremden Macht standen oder nicht, sofort naturalisiert werden, sobald sie ein entsprechendes Gesuch an die Regierung richten würden. In diesem neuen Gesetz werden also die Juden „Fremdbürtige“ genannt. Wie weit diese Bezeichnung zutrifft, mögen folgende Daten darthun. Es giebt fast gar keinen Beweis dafür, daß die Rumänen oder Walachen das sind, wofür sie sich ausgeben, nämlich Nachkommen der vom Kaiser Trajan in Dacien angesiedelten römischen Legionäre. Aber wir wissen, daß der große Feind Roms, der dacische König Decebabus ungefähr gegen Ende des ersten Jahrhunderts jüdische Kolonisten nach der Stadt Thalmus oder Talmaci, im heutigen Siebenbürgen, verpflanzt hat. In späteren Zeiten, um das Jahr 1387, haben aus Ungarn ausgewiesene Juden in der Walachei Grund und Boden erhalten. In den Jahren 1456—1476 wurden von den Fürsten Wlad Tzepes so viele walachische Juden gepfählt,

daß er den Beinamen „der Pfähler" erhielt. Im achtzehnten Jahrhundert waren die Juden über die ganze Walachei verbreitet und unter der Jurisdiktion besonderer aus ihrer eigenen Mitte ernannter und vom Sultan angestellter Beamten. Als im Jahr 1781 die Oesterreicher die Bukowina in Besitz nahmen, lebten dort 1050 jüdische Familien mit 5000 Seelen, meist Handwerker. 1803 gab es in den Moldaufürstentümern im Ganzen 70 000 Steuerzahler, darunter waren 4000 Juden, die in 24 verschiedenen Städten und Dörfern wohnten. Im Jahr 1832 gaben die Juden der Walachei aus eigenem Antrieb ihre politische Sonderorganisation unter einem Chachambaschi auf und wurden von den Rumänen oder Walachen, unter denen sie lebten, als Patrioten willkommen geheißen, die in demselben Grade wie sie selbst auf den Namen und die Vorrechte der im Lande Geborenen Anspruch machen durften. Und trotz alledem gefallen sich die heutigen rumänischen Politiker darin, von den Juden als von „Fremdbürtigen" zu reden, die „nicht unter dem Schutz einer fremden Macht stehen." Auch die offizielle Statistik über die Zahl der rumänischen Juden ist in den letzten zwanzig Jahren je nach Bedarf der antisemitischen Politiker gehandhabt worden. Einmal hat es ihnen gepaßt, die jüdische Bevölkerung als überaus zahlreich hinzustellen, ein andermal war sie nur eine Handvoll Einwanderer, die kürzlich erst das Land überlaufen haben. Wie mit der offiziellen Statistik gespielt wird, wenn religiöser oder Rassenhaß im Werk ist, mögen folgende Zahlen beweisen. In der Volkszählung von 1888 figurieren 619 955 Juden; 1890 nur 431 844; 1894 243 225; 1897 fand die Volkszählung unter Oberaufsicht von Herrn Stourdza statt und ergab 482 188 Juden; 1899 werden sie auf 269 000 angegeben. Man sieht, die Juden in Rumänien kommen und verschwinden wie Gespenster vor dem Zauberstab des antisemitischen Statistikers.

Im Uebrigen wurden nach dem Erlaß des neuen Gesetzes die Mächte überzeugt, oder wie die Ereignisse beweisen, betrogen, und genehmigten 1881 die rumänische Unabhängigkeit.

Wie hat nun die rumänische Regierung das Gesetz ausgeführt und ihr Wort gehalten?

Gleich nach den Verhandlungen von 1879 wurde eine Anzahl Juden naturalisiert, aber nur solche, die im Ablehnungsfall hätten Lärm schlagen und Hintertreppen-Einfluß hätten ausüben können. Die Behörden hatten das richtige Gefühl, daß sie mit einigen Konzessionen anfangen mußten, um die üble Meinung Europas zu entwaffnen. Aber die Zahl der Naturalisationen wurde immer geringer, und 1884 hörten sie vollständig auf. Warum? Nicht weil es an Gesuchen gefehlt hätte, oder weil die Nachsuchenden nicht geeignet waren, denn die meisten Eingaben kamen von Universitätsstudenten, die in Rumänien geboren und aufgewachsen waren — sie wurden einfach zurückgewiesen, weil sie Juden waren. Der damalige rumänische Deputierte Panu bestätigt, daß jeder Abgeordnete bei jedem dem Parlament vorgelegten Naturalisationsgesuch gefragt hat, „ist das ein Jude?" Und wenn es sich um einen Juden handelte, wurde das Gesuch sofort zurückgewiesen. Die rumänische Regierung hat sich wiederholt darüber beklagt, daß die rumänischen Juden sich nicht assimilieren wollen, aber sie selbst verschließt den Juden die Thore, die zur Assimilation führen: das Heer, die Universitäten und Schulen. In Bezug auf die Armee ist die Regierung immer in einem großen Dilemma gewesen. Schließt sie die Juden vom Militärdienst aus, so verliert sie viele brauchbaren Kräfte, schließt sie sie nicht aus, so werden sie auch die übrigen Bürgerrechte beanspruchen.

Zur Zeit des Berliner Kongresses war eben der russisch-türkische Krieg beendet, während dessen Hunderte von jüdischen Soldaten aufs tapferste in der rumänischen Armee gekämpft hatten. Die rumänischen Behörden befürchteten, daß die europäischen Mächte zu Gunsten der Judenemanzipation anführen könnten, daß die jüdischen Bürger als Soldaten ihren Anteil an den Gefahren und dem Ruhm des Krieges gehabt, und erließen deshalb einen Geheimbefehl an die Armee, daß alle jüdischen Soldaten sofort entlassen werden sollten. Und um Europa gegenüber die Behauptung vertreten zu können, die Juden seien schlechte Bürger und hätten aus eigenem Antrieb den Militärdienst verlassen, wurde den jüdischen Soldaten ein Cirkular vorgelegt, das sie unterschrieben, zum Teil, weil sie nicht lesen konnten, und zum Teil, weil sie mit Gewalt dazu gezwungen wurden. In diesem Cirkular bitten die Juden um ihre Entlassung aus dem Heer, weil sie als Fremdbürtige in ihre Heimat zurückkehren wollten. Wer sich auch mit Gewalt nicht zum Unterschreiben zwingen lassen wollte, wurde einfach entlassen.

So standen die Dinge von 1879—1882, wo ein neues Gesetz die allgemeine Dienstpflicht einführte, mit alleiniger Ausnahme für solche Fremdbürtige, die in einem anderen Land ihrer Militärpflicht genügt haben. Bei der Beratung dieses Gesetzes wurde sowohl im Senat wie im zweiten Parlament von verschiedenen Seiten geltend gemacht, daß die Zulassung der Juden zur Erfüllung der vornehmsten Bürgerpflicht den Weg zu ihrer Emanzipation zu ebnen scheine, worauf der Kriegsminister Manu folgende Antwort gab: „Sie brauchen sich deshalb nicht aufzuregen, Herr Woinoff. Niemand wird behaupten, ich selbst am allerwenigsten, daß ein in Rumänien Geborener ein Bürger dieses Landes wird, blos weil er im Heer gedient hat. Das Bezahlen der Blutsteuer hat mit der Naturalisation nichts zu thun; das eine wird durch das Rekrutierungsgesetz geregelt, während die Naturalisation durch die Verfassung geordnet wird. Der Sohn eines Fremdbürtigen mag hier in der Armee dienen so viel er will, das macht ihn noch nicht zum rumänischen Bürger."

Selbstverständlich kann auch kein Jude in der rumänischen Armee avancieren, er mag noch so tapfer und tüchtig sein. So lange er unter der Fahne dient, ist er Soldat, so heißt es, und nachher wird er wieder Jude. Selbst wenn er über seine Zeit hinaus dienen will, bekommt er keine Pension, wie andere Soldaten. Ein jüdischer Militärarzt — und die besten Aerzte in Rumänien sind Juden — hat den Rang eines gemeinen Soldaten, während seine beruflichen Untergebenen als Offiziere rangieren. Die Soldatenschulen nehmen keine Juden auf, und trotz hoher Schul- und Universitätsgrade muß ein Jude drei Jahre als gewöhnlicher Soldat dienen, anstatt als „Freiwilliger" mit einem Jahr Militärdienst abzukommen. Diese Behandlung wird den 30 000 Juden zuteil, die in Rumänien im stehenden Heer und als Reserven dienen.

(Fortsetzung folgt.)

Sprechsaal.

Die Bibliothek Midrasch Abrabanel in Jerusalem.

In dem historischen Zentrum der Judenheit, der heiligen Stadt Jerusalem, haben eifrige Männer sich bemüht, dem Studium des Judentums und dem Bildungsstreben jeder Art eine Stätte zu schaffen. Es ist ihnen mit Hilfe Gleichgesinnter in allen Landen geglückt, zunächst einen stattlichen Stock für eine Bibliothek und dann für diese ein Heim zu schaffen. In einem eigenen Haus sind bis jetzt 18000 Bände beisammen, wovon 11 000 in hebräischer Sprache, 7000 in den übrigen Zungen. Das Bibliothekshaus, angemessen eingerichtet, bietet der Benutzung jede Bequemlichkeit, ein großer Saal für Vorträge und Versammlungen ist damit verbunden.

Den bescheidenen Bedarf der Verwaltung zu bestreiten, ist ein Kapital von 40 000 Francs erforderlich. Davon sind 22 000 Francs zusammengebracht, der Rest von 18 000 Francs wird von dem werkthätigen Gemeinsinn der Söhne Israels noch erwartet.

Wir richten an unsere Leser, die bisher noch immer unseren Einladungen freundliches Gehör geschenkt haben, die dringende Aufforderung, dem rühmenswerten Unternehmen fördernde Teilnahme zu gewähren, dem Verein, der die Pflege der Bibliothek Midrasch Abrabanel sich zur Aufgabe gemacht hat, als Mitglieder beizutreten, ihm Spenden an Geld und Büchern zuzuwenden.

Meldungen und Sendungen wolle man an Herrn Julius Bodenstein in Berlin W., Taubenstraße 43 adressieren.

Die Redaktion der „Israelitischen Wochenschrift".
M. A. Klausner.

Danksagung.

Der Unterzeichnete dankt innigst allen seinen Freunden und Anhängern für die Kundgebungen der Liebe und des Wohlwollens bei Gelegenheit seines 70. Geburtstages. Ein Licht sind sie mir zur Abendzeit meines Lebens. (Secharj. 14. 7.)

Bonn, Februar 1901. Dr. J. Rülf.

Wochen-Chronik.

Wochen-	Februar / März 1901	Adar 5661	Kalender.
Freitag . .	22	3	Sabb. Anf. 5,26.
Sabbat . . .	23	4	תרומה הפסק׳ Sabb. Ausg. 6,16.
Sonntag . . .	24	5	
Montag . . .	25	6	
Dienstag . . .	26	7	נולד ומת משה רבינו
Mittwoch . . .	27	8	
Donnerstag . .	28	9	
Freitag . . .	1	10	Sabb. Anf. 5,38.
Sabbat . .	2	11	תצוה פ׳ זכור Sabb. Ausg. 6,28.

Berlin, 17. Februar. (Wissenschaftliche Lehrervereinigung.) Die Wissenschaftliche Vereinigung jüdischer Schulmänner zu Berlin hielt am 2. Februar eine wissenschaftliche Sitzung. Nach Aufnahme eines neuen Mitgliedes wurde auf Vorschlag des Vorsitzenden Herrn Auerbach beschlossen, das Stiftungsfest am 23. März in der üblichen Weise zu begehen. Ferner wurde beschlossen, das Thema, das der Verbandsvorstand den Vereinen zur Behandlung für das Jahr 1901 empfohlen, in der Versammlung des brandenburgischen Provinzialvereins zu besprechen. — Darauf wurde die Debatte über die von Herrn Kollegen Golde aufgestellten Thesen fortgesetzt. Unter lebhafter Beteiligung der Anwesenden und nach eingehender Beratung wurden die Thesen in folgender Fassung angenommen:

1. Die Sozialpädagogik ist diejenige Lehre vom Unterricht und der Erziehung, welche es sich zur besonderen Aufgabe macht, den Einzelnen zur bewußten Mitthätigkeit an der Kulturarbeit der Gesamtheit vorzubereiten. 2. Die Sozialpädagogik findet auch auf den jüdischen Religionsunterricht Anwendung wegen der Vernunftgemäßheit seiner Lehren, der Uebereinstimmung seiner ethischen Forderungen mit den allgemeinen Kulturbestrebungen und wegen seines Hinweises auf die einstige Erweiterung der sozialen Verbände bis zur allumfassenden Vereinigung des Menschengeschlechts. 3. Der nach sozialpädagogischen Rücksichten erteilte jüdische Religionsunterricht hat die Aufgabe, die Kinder anzuleiten, im Verein mit den Glaubensgenossen der von den Propheten verkündeten Bestimmung Israels nachzuleben. 4. Der jüdische Religionsunterricht soll im Besondern die Kinder darüber belehren, was die Menschheit der jüdischen Religion an religiöser und sozialer Erkenntnis zu verdanken hat, und ferner, wie die Juden bestrebt gewesen sind, an der Förderung der höchsten Kulturaufgaben mitzuwirken. 5. Die Kinder sollen mit den gegenwärtigen allgemeinen Einrichtungen zur Förderung jüdischen Wissens, zur Ausübung des Gottesdienstes und der Wohlthätigkeit im Judentum bekannt gemacht werden und ihre allgemein-soziale Bedeutung würdigen lernen.

Nach Annahme dieser Thesen wurde die Sitzung nach 12 Uhr geschlossen.

Inowrazlaw, 18. Februar. (Errichtung eines Siechenheims.) Die Erbauung eines Siechenheims für altersschwache Personen der hiesigen jüdischen Gemeinde hat schon die verschiedensten Vereine beschäftigt. Auch der jüdische Frauen-Verein, dessen Vorsitzende Frau Kommerzienrat Levy ist, hat die Verwirklichung dieses Projekts zu fördern gesucht, und Herr Kommerzienrat Levy hat eine Spende von tausend Mark für das Wohlthätigkeitswerk in Aussicht gestellt. Jetzt ist endlich die Angelegenheit erfreulicherweise so weit gediehen, daß die Ausführung in nicht zu langer Zeit erwartet werden darf. Herr Ziegeleibesitzer Bernhard Schwersenz hat sich bereit erklärt, aus eigenen Mitteln ein für den erwähnten Zweck geeignetes Haus neu zu erbauen. — Hoffentlich giebt dieses rühmenswerte Beispiel auch anderen wohlhabenden Gemeindemitgliedern Anlaß, sich fördernd zu bethätigen und das Zustandekommen eines Unternehmens zu sichern, das allgemein als dringendes Bedürfnis anerkannt ist.

Hamburg, 17. Februar. (Israelitisches Kinderhospiz.) Der von einer Anzahl hiesiger Gemeindemitglieder gefaßte Plan, in einem Nordseebad ein dem Verein zur Gesundheitspflege schwacher Kinder zu Hilfe kommendes Hospiz

zu errichten, soll demnächst verwirklicht werden. Durch die Bemühungen des stets für alle humanen Bestrebungen und wohlthätigen Anstalten begeistert wirkenden Herrn Predigers Dr. Leimdörfer ist es gelungen, diese ganz Norddeutschland zugute kommende humanitäre Veranstaltung ins Leben treten zu lassen. Auf seine Anregung hat sich ein durch Wohlthätigkeitssinn ausgezeichneter Mann, dessen Name auf seinen Wunsch nicht genannt werden soll, bewogen gefühlt, die Summe von 20 000 Mk. für diesen edlen Zweck herzugeben. Die Zinsen dieses Kapitals sollen einer Anzahl kränklicher Kinder alljährlich die Wohlthat des Hospitals gewähren.

Coethen, 17. Februar. (Aus dem Literaturverein.) In unserem Verein für jüdische Geschichte und Literatur sind im Lauf dieses Winters bis jetzt folgende Vorträge gehalten worden: 1. Dr. Seligkowitz: Die Juden in China nach Missionarberichten. 2. Dr. G. Karpeles: Ueber den Anteil der Juden an der Kultur der Menschheit. 3. Rechtsanwalt Dr. Cohn aus Dessau: Das Recht der Frau. 4. Dr. Seligkowitz: Die Psychologie des Vorurteils. — Außerdem fanden noch besondere Diskussionsabende statt. Die Vorträge waren zahlreich besucht und erfreuten sich sehr reger Teilnahme.

Wilna, 17. Februar. (Handelsschule.) Ein aus hiesigen Kaufleuten bestehendes Komitee hatte sich vor einiger Zeit an den Finanzminister mit dem Ersuchen gewendet, für eine zu errichtende Handelsschule die beschränkende Vorschrift fallen zu lassen, nach der die Zahl der jüdischen Schüler nicht über 50 Prozent betragen darf. Dieses Gesuch ist vom Ministerium zurückgewiesen worden. Darauf hat das Komitee ein neues Statut ausgearbeitet, das die Bestimmung enthält, die Handelsschule würde 50 Prozent griechisch-katholischer Schüler aufnehmen, aber für den Fall, daß sich nicht die volle Anzahl solcher Schüler meldeten, die freien Plätze an Schüler anderer Konfessionen vergeben. Dieses Statut hat die ministerielle Genehmigung erhalten.

Lodz, 17. Februar. (Arbeiterwohnungen.) Vor Kurzem ist hier ein Haus fertiggestellt worden, das dreißig Wohnungen für arme jüdische Familien enthält. Bau und Einrichtung sind ein Geschenk des hiesigen Bankiers Maximilian Goldfaden. Jede Wohnung besteht aus einer Stube, einer Küche und Zubehör, der jährliche Mietszins ist auf 40 bis 50 Rubel festgesetzt. Der jüdische Wohlfahrtsverein hat die Verwaltung des Hauses und die Vermietung der Wohnungen übernommen. Der Ertrag des Hauses soll zum Bau weiterer billiger Mietshäuser auf demselben Baugrund verwendet werden.

Paris, 18. Februar. (Erbschaftssteuer.) Nach dem Tod des Baron von Hirsch hatte seinerzeit die Baronin von Hirsch an die französische Regierung eine Erbschaftssteuer von beinahe zwei Millionen Francs gezahlt, weil sie von der irrigen Annahme ausgegangen war, daß das Hauptdomizil ihres verstorbenen Gatten in Frankreich gewesen und deshalb an die Behörden dieses Landes die Steuer für die gesamte Hinterlassenschaft zu zahlen war. Späterhin hat sie — und nach ihrem Tode ihre Erben — einen Antrag auf Rückzahlung des größeren Teils der Erbschaftssteuer gestellt, weil Baron Hirsch österreichischer Unterthan gewesen und sein Landgut Eichhorn in Ungarn als sein eigentlicher Wohnsitz anzusehen war. Dieser Prozeß ist nunmehr zu Gunsten der Kläger entschieden worden. Der hiesige Civilgerichtshof hat die französische Regierung angewiesen, nur die Steuer für die in Frankreich liegenden Besitztümer des Barons zu behalten und die darüber hinaus erhaltenen Summen an die Kläger zurückzuerstatten, außerdem auch die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. In der Begründung des Urteils wird ausgeführt, daß die in nichtfranzösischen Ländern liegenden toten Besitztümer resp. die in fremden Banken deponierten Werte der Hinterlassenschaft bedeutend größere Summen umfassen, als die in Frankreich liegenden. Die Höhe der bei Lebzeiten des Baron von ihm in Paris bezahlte jährliche Steuer (ca. 12 000 Frcs.) ist Beweis, daß von den betreffenden Behörden Paris nicht als das Hauptdomizil des Barons angesehen worden ist.

Bukarest, 18. Februar. (Unterstützung der Notleidenden.) Seit ungefähr anderthalb Jahren sind von der Alliance Israélite 350,000 Francs und aus verschiedenen anderen Ländern 100,000 Francs zur Unterstützung der armen rumänischen Juden beigetragen worden. Diese Summen sind zu Darlehnen bis zu 100 Francs, zum Ankauf von Brennmaterial und Kleidern, zur Zahlung von Schulgeld und Anschaffung von Schulbüchern verwendet worden. Außerdem wurden 20 neue Volksküchen eingerichtet; die im vorigen Jahr eröffnete erste Volksküche, für die ein Frankfurter Komitee 6000 Mark gespendet hatte, hat täglich 600 bis 700 Personen unentgeltlich gespeist. Die Volksküche im jüdischen Altenheim giebt, seitdem sie von der Alliance unterstützt wird, täglich gegen 500 Personen freies Mittagsessen, während sie bei ihrer Begründung vor fünf Jahren nur für 20 Personen eingerichtet war. Das Frankfurter Komitee hat große Kisten mit alten Kleidern nach Jassy und Galatz geschickt, die dort mit großer Freude angenommen wurden. Trotz dieser reichen Gaben haben kaum 20 Prozent der dringendsten augenblicklichen Bedürfnisse befriedigt werden können. Die Neigung zur Auswanderung hält immer noch an, und 150 bis 200 Juden verlassen jeden Monat Rumänien. Ein Teil von ihnen erhält in Wien, in Cöln, in Frankfurt und Hamburg Unterstützung zur Weiterreise. Man hofft allgemein, daß im Frühjahr eine ausgiebigere Auswanderung in ernster Weise mit Hilfe auswärtiger Komitees organisiert werden kann. Die nach Amerika ausgewanderten Rumänien schicken befriedigende Nachrichten, auch anderwärts haben die Auswanderer sich gut eingelebt.

Personalnachrichten und kleine Mitteilungen. Frau Dr. Moritz Levin, Gemahlin des Predigers des Berliner Reformvereins, eine vortreffliche Frau, ist in vergangener Woche gestorben. — An den großherzoglichen Landrabbiner Dr. Loevy in Birkenfeld ist für Uebersendung seiner Denkschrift „Zwei Jahrhunderte unter dem schwarzen Adler" aus dem kaiserlichen Civilkabinet ein anerkennendes Dankschreiben gelangt. — Dr. Simon Unger ist zum Rabbiner der jüdischen Gemeinde in Ofen gewählt worden. — Der russische Bildhauer Leopold S. Bernstein ist zum Ritter der französischen Ehrenlegion ernannt worden. — Die Hauptrabbiner der deutschen und der portugiesischen jüdischen Gemeinde im Haag haben zur Vermählung der Königin Wilhelmina offizielle Einladungen erhalten. — In Sydney in Australien ist der frühere

Vorsteher der dortigen jüdischen Gemeinde Henry Solomon im Alter von 60 Jahren gestorben. Er war im Vorstand fast aller jüdischen Wohlfahrtsvereine und hat auch persönlich viel für das Vorwärtskommen seiner Glaubensbrüder gethan. — Dr. Theodor Herzl hat sich kürzlich in Begleitung von Herrn Wolffsohn aus Köln eine Woche lang in London aufgehalten, um in Angelegenheiten der Kolonialbank thätig zu sein. Der nächste Kongreß soll wieder in London stattfinden. Der genaue Zeitpunkt ist noch nicht festgesetzt. — In Petersburg starb kürzlich der als Augenarzt und als medizinischer Schriftsteller bekannte Dr. Maxim Berenstein. Er war erst 36 Jahre alt. — Der jüdische Geschichtsverein in Petersburg hat vor einigen Tagen den Geburtstag seines ältesten Mitgliedes des Herrn Emanuel Lewin festlich begangen. Der Jubilar hat schon in jungen Jahren das Studium der jüdischen Geschichte begonnen und sich besonders für die Judengesetzgebung interessiert. In den vierziger Jahren schon hat Emanuel Lewin eine russische Grammatik für Juden herausgegeben.

Vakanzen. Lobsens. K., Balk., Sch., 1800 M. Geh., fr. W. Meld. an Sam. Pinkus. — Hottenbach, Kr. Berncastel a. Mosel. Rel.-L., K., Sch., 600 M. Geh. u. fr. W. Meld. an M. Burg. — Wonfurt i. B. Rel.-L., K., Sch. (ledig), 950 M. Eink. u. fr. W. Meld. an Michael Mahler. — Kirrweiler, Rheinpfalz. Rel.-L., K., Sch., 600 M. Geh., fr. W., 150 M. Nebeneink. Meld. an Moses Rubel. — Oberwesel. Rel.-L., K., Sch., 1200 M. Geh., fr. W. Meld. an Alex Mayer. — Kattowitz. Oberk., 4200 M. Geh. Meld. an Stadtrat Salomon Wiener. — Tirschtigel. K. und Sch., 1000 M. Geh. und fr. W. Meld. an Vorst. — Landsberg a. W. K. u. Sch., 1500 M. Geh., fr. W., 300 M. Nebeneink. Meld. an Vorst.

Feuilleton.

Unberufen!

Ein Märchen für unsere Frauen und Mütter.

Von C. Berg.

(Schluß.)

O das schöne, stattliche Haus, das Jubal einst sich so freundlich und wohnlich hergerichtet hatte! Jetzt lohte es in hellen Flammen. Ueberdies, den braven Kriegern kam das Plündern schon recht, und stehlen thaten sie wie die Kosacken. Jeder schleppte dreimal so viel davon, als er eigentlich konnte. Am andern Tage sahen die neugierig herbeiströmenden Damaszenern nur noch die Ruinen des Jubal'schen Prachtbaus, niemand ahnte, daß dieser Schutthaufen noch menschliche Wesen verborgen halte. Ach, es hätte auch keiner in diesem mit Asche bedeckten, abgehärmten, todesblassen Weib und dem verunstalteten Kind, das in ihren Armen hing, die stolze Abigail und ihre reizende Kleo erkannt. Sie wagte sich nicht an das Tageslicht, so schämte sie sich, die arme Frau. Aber ihr Hauptkummer bei alledem blieb doch, daß sie die Flasche mit dem Gegenzaubertrank zerbrochen, der dazu bestimmt gewesen, dem Angesicht der kleinen Kleo die ehemalige Weiße und Zartheit wiederzugeben. Unter den Trümmern ihres Hauses hatte Abigail, freilich nach langem mühseligen Suchen und Wühlen, ein Trühlein mit Edelsteinen wiedergefunden, das zum Glück den Klauen der syrischen Spitzbuben entgangen war. Sie dachte gar nicht daran, daß sie und ihr Kind eine zeitlong von dem Erlös der Juwelen bequem leben konnten, nein, sie wollte sich aufmachen zu der zauberkundigen Egypterin und ihr selbst diese letzten Habseligkeiten dafür bieten, daß sie ihren kleinen Abgott wieder von der schwarzen Maske erlöse. In der nächsten Nacht weckte sie die Kleine, barg die Edelsteine in ihrem Gürtel und wanderte vor die Hütte der Zigeunerin. Von weiter Ferne schon hatte sie das unheimliche Krächzen des Raben vernommen, jetzt flatterte er ihnen mit wildem Kreischen entgegen und schlug die ohnehin sich halb zu Tode fürchtende junge Frau mit seinen großen schwarzen Flügeln heftig an die Ohren. Auch die Katze kam heran, machte einen Buckel und schoß Blitze aus ihren grünlich leuchtenden Augen. Am liebsten wäre die geängstete Frau wieder umgekehrt, aber sie besann sich, galt es doch für ihr Kind, sie preßte die Kleine an ihre Brust und trat tapfer in die Höhle. Arme Abigail! Da man ihren Mann und ihre Söhne als Gefangene fortgeschleppt und den Brand in ihr Haus gelegt, hatte sie nicht so bitterschweres Leid gefühlt als hier in dem schmutzig-dumpfen Schlupfwinkel der Zigeunerin. Um das ganze, schwere Unglück mit einem Wort zu kennzeichnen, die Egypterin war tot, mausetot lag sie auf dem Boden. Wahrscheinlich hatte dem Teufel das Warten auf die alte Hexe zu lange gedauert, er hatte sie einfach über Nacht geholt, damit basta! Nun war freilich keine Aussicht, den Alabasterteint Kleos wieder durch die schwarze Hülle hervorbrechen zu sehen; in Thränen zerfließend wankten Mutter und Tochter nach Damaskus zurück.

Drei lange Jahre vergingen, drei schwere böse Jahre, während deren sich Abigail mit ihrem Kinde in tiefster Zurückgezogenheit bei ihren Eltern verborgen hielt. Denn sie grämte und schämte sich fürchterlich vor aller Welt, und die Beileidsbezeugungen ihrer Freunde dünkten ihr womöglich noch fataler, als ihrer Feinde Spott und Hohngelächter.

* * *

„Onkel Berg?"

„Herr Neffe?"

„Erzählst du noch lange?"

„Warum denn?"

„Eh bien, ich habe noch meinen lateinischen Aufsatz zu machen, andererseits aber bin ich ungeheuer begierig, das Ende deiner Geschichte zu vernehmen".

„Nun sieh mal einer dieses Megatherium. Jetzt am Abend muß er arbeiten! Hast dir wohl tagsüber Licht geschnorrt, he? Uebrigens, was geht dich denn meine Geschichte an, gehörst du zu unsern Frauen und Müttern?"

„Keineswegs, jedoch, da ich gedenke, einstmals eine der Töchter unsres Landes zu dieser Würde zu erheben, so möchte ich gern deine Nutzanwendung —"

„Wahrhaftig, es giebt keine Kinder mehr, wirklich nicht, nicht einmal unter den Tertianern. Aber ich sehe schon, ich muß der allzu epischen Breite meines Redeflusses einen gehörigen Damm aufführen, will ich nicht der Mitschuldige dieses nichtsnutzen Faullenzers heißen. Also Achtung, rückt zusammen. Schluß folgt".

Jubal mit seinen Söhnen ward frei. Die Bürger von Damaskus, denen manch einem ehemals Jubal Gutes gethan und geholfen, und die es wurmte, sich von einem so bösen Weib wie die Statthalterin tyrannisieren zu lassen, denn der Statthalter galt nichts, gar nichts, der war nur der Mann seiner Frau, die guten Bürger von Damaskus also hatten es durchgesetzt, daß die Sache des in tiefen Kerkerkellern schmachtenden Jubal und Genossen vor dem öffentlichen Gerichtshof des Volks kam, und nach Prozessieren, Appellieren und Reklamieren, sogar gehörigem Skandalieren die Schuldlosigkeit des armen Juden von ehrlichen, guten Männern bezeugt und bewiesen wurde. Da man nun damals bei diesen unkultivierten Völkern in gerichtlichen Entscheidungen keineswegs preußisch korrekt den Instanzenweg einhielt, so dauerten Voruntersuchungen, Untersuchungen, Gerichtssitzungen, Urteilspruch und endliche Freilassung der Angeklagten auch nicht länger wie heut, und vivat Justitia, nach drei Jahren öffneten sich Jubal und seinen Söhnen die Thore des Gefängnisses. Sie waren frei.

Darauf geschah etwas Großes, Unglaubliches, was sich freilich in unsern auf der Blüte der Kultur stehenden und an der Spitze der Zivilisation marschierenden modernen Reichen nie und nimmer zuzutragen pflegt. — Aus dem öffentlichen Staatsschatz erhielt Jubal allen Schaden, den ihm der Brand seines Hauses und die Plünderung durch die syrischen Trabanten verursacht, reichlich ersetzt. Wer nicht will, braucht es mir ja nicht zu glauben, dafür erzähle ich ja ein Märchen. Man war eben damals noch nicht so human und fein gebildet wie heut, wo man denjenigen, der ungeschickt genug, nichts begangen, wofür ihn menschlicher Irrtum und kurzsichtige Unzulänglichkeit hinter Schloß und Riegel büßen ließ, wie einen, mit Verlaub zu sagen, getretenen Hund achselzuckend wieder laufen heißt: „He, du thust mir leid, aber ich geb dir nichts dazu. Marsch, troll dich weiter“.

„Onkel Berg, dich werden sie wohl auch noch mal einsperren“. „Ach, thäten sie es doch, mein Junge. Aber leider, leider über solch kleines Gewürm wie unsereins im Dichterwalde sieht der weise Wächter nichtachtend hinweg — mit der gleichen heilsamen Reklame (Haft in Plötzensee, Bücher- und Dramenverbote) werden halt nur die ganz großen Tiere gefüttert. Changeons le thème . . .“

Wie schon erwähnt, Jubal durfte sich gratulieren, daß er nicht in unserm Zeitalter lebte. So ward er allmählich instand gesetzt, seinem Gewerbe nachzugehen, sein Haus wieder aufzubauen und nach langer schmerzlicher Trennung sich sein Weib und sein liebes, kleines Mädchen wieder heimzuholen. Doch auch dies war kein Freudentag für das so lange Freude darbende Ehepaar. Denn drinnen in dem neuen Haus, auf weichen kostbaren Fellen ruhte die kleine Kleo, krank und matt, wie ein unflügges Vögelein von böser Bubenhand mit schwerem Stein getroffen, und am Kopfende ihres Lagers saß, niemandem sichtbar, doch allen fühlbar durch seinen eisigen Hauch, der das Böcklein, das Kätzlein, das Feuer, das Wasser, den Ochsen und den Schlächter bezwingt, der Engel des Todes.

Schweigend, thränenlos hielt Abigail das erkaltende Händchen ihres Lieblings. Nicht mehr das sonnenschöne Püppchen von einst, aber auch jetzt in seiner entstellenden Häßlichkeit ihr teuer, ja teurer wie je. Nur eine verschwindend kurze Frist noch und sie sollte es hergeben für immer. Da zupfte sie etwas am Kleid, es war ihr jüngster Sohn, der bat gar herzbewegend und innig: „Mutter lieb, komm einmal heraus, ich hab dir wichtiges zu sagen“. Und wie sich der Knabe nicht abweisen ließ und nicht aufhörte zu bitten und zu quälen, folgte sie ihm und wollte schelten, daß er die Ruhe des sterbenden Schwesterleins störe. Er aber versicherte gar ernsthaft und bedeutungsvoll: „Mutter lieb, ich weiß etwas, das kann helfen. Wir wollen ihr einen andern Namen geben, da irrt sich der Tod und glaubt, es sei ein anderes Kind“. „Einen anderen Namen? wo nehme ich jetzt einen glückbringenden her?“ und dunkel regte es sich in ihrem Erinnern. „Noëmi, Noëmi, wer hieß doch so?“ Nun fiel es ihr ein, es war der Name der früh verstorbenen Mutter ihr Mannes. „Noëmi, Noëmi“, murmelte die arme Abigail, „o wie verblendet war ich; vielleicht hätte dieser Name, der das Andenken einer guten, frommen Frau ehrte, meinem Kinde ein glücklicheres Los gebracht“. „Noëmi, Noëmi, das will ich mir merken“, sagte der Knabe, faßte seine Mutter an der Hand und zog sie hinein, an das Bett der Kranken. „So rufe sie doch“, mahnte er leise. Und gerührt von der frommen Einfalt des Knaben, überwältigt von ihrem eigenen Schmerz, flüsterte sie: „Noëmi, mein Kind!“ Heiße, glühende Thränen, so heiß, wie sie nur aus dem Herzen einer armen, gequälten Mutter in die Augen steigen, fielen auf der Kleinen Angesicht und Brust, ganz leise, fast unmerklich regte sich noch der zarte Odem. Und wieder hauchte Abigail: „Noëmi, mein Kind, lebe!“ Da stutzte der Engel. War denn hier ein anderes Kind? Der Knabe aber, der die sanften, leisen Laute Abigails nicht vernommen, und dessen eigenwilliges Köpfchen es verdroß, daß ihm die Mutter nicht schnell genug gehorchte, rief hellen, starken Tons: „Schwester Noëmi, stehe auf zu voller Gesundheit mit Gottes Hilfe“. Abermals stutzte der Engel: „Noëmi, Noëmi?“ Nicht doch, eine kleine Kleo sollte er holen, so stand es in seinem Buch verzeichnet, und selbst er darf nicht ungehorsam sein, noch Ungehöriges begehen. Er bekam ordentlich Furcht vor dieser hellen, lebendigen Stimme, die wieder und immer wieder nach Noëmi rief, und schließlich erhob er die mächtigen Schwingen und floh zum Fenster hinaus, dieweil er hier nichts mehr zu suchen hatte. Da wich das Fieber und alles Böse von dannen, die kleine Noëmi atmete tief, lächelte und öffnete die Augen.

* * *

In der Nacht, die diesem denkwürdigen Tage folgte, hatte Abigail ein seltsames Traumgesicht. Noëmi, die Ahne ihres Kindes, erschien ihr, und Abigail demütigte sich vor ihr und beugte sich tief. Die Traumgestalt aber sprach mit sanftem Lächeln: Ich habe dir nichts zu verzeihen, lerne du es jetzt, dir selbst zu vergeben und wieder glücklich zu werden. Und damit du die lange und schwere Bußzeit freier und fröhlicher vergessen magst, will ich dir die Erfüllung eines Herzenswunsches gewähren. Merke auf: Vor deinem Fenster im Garten wächst ein Pflänzlein in großer Zahl, langstenglich mit krausen Blättern und weißer Blumensternenkrone, — Berufskräutlein ist es genannt. Das sammle in einem großen

Topf mit Wasser angefüllt und wasche das Mädchen damit, morgens und abends. Alsdann wird sich noch vor dem nächsten Vollmondschein die Schwärze ihrer Haut verlieren, und dein Kind wird wieder weiß und rosig ausschauen wie ehedem. Noch lasse sie fleißig trocken Brot mit Salz essen, und ihre Wangen werden sich wieder röten; auch die blonden Haare werden wieder kommen, wenn auch ein wenig dunkler und nicht so lockig mehr. Flicht sie ihr in zwei Zöpfe und ordne sie ihr sittsam um den Kopf. Ueberhaupt kann ich dir nicht für gewiß die völlige Wiederkehr der früheren Schönheit deines Mädchens zusagen. Aber tröste dich. Das ist eine unzählige Mal sich wiederholende, alltägliche Erscheinung, daß Kinder in späteren Jahren nicht den Reiz und die Anmut erlangen, die ihre früheste Jugend einst zu versprechen schien. Danke Gott, daß du gesunde, verständige und wohlgebaute Kinder besitzest; es ist nicht nötig, daß sich die Leute nach ihnen auf der Straße umdrehen, oder daß sie auf öffentlichen Plätzen Aufsehen und Bewunderung erregen. Nein, verlange du nicht, daß die deinen Wunderkinder an Schönheit und Lieblichkeit seien, und Neid und Mißgunst werden ihnen nichts anhaben können und sie nicht mehr „berufen".

Die Strafrede der Ahne Noëmi hat geholfen und ihre Prophezeiungen sich Wort für Wort erfüllt, das will ich euch nur noch schnell und kurz vermelden.

Denn ich höre drinnen den kleinen Schreihals sich bewegen. — Seht, dort tritt eure liebe Mutter mit ihm herein, ein herziges, dickes Kerlchen,

! ! ! unberufen ! ! !

Brief- und Fragekasten.

Herrn P. in K. Besten Dank und Gruß.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: M. A. Klausner,
für den Inseratenteil: Max Schäffer in Berlin.

Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Ordentliche Mitglieder-Versammlung

am **Donnerstag, den 28. Februar** abends 8 1/2 Uhr präc., im Saale des **„Geselligen Vereins der Gesellschaft der Freunde"** W., Potsdamer-Strasse 9.

Tagesordnung:

1. **„Die jüngsten Judendebatten im Abgeordnetenhaus".** Referent: Herr Rechtsanwalt Dr. Eugen Fuchs.
2. Jahresbericht, erstattet durch Herrn Rechtsanwalt Dr. M. Horwitz.
3. Vorstandswahlen.
4. Diskussion.

Der Vorstand.

Verlag Siegfried Cronbach, Berlin W. 57. — Druck: Arthur Scholem, Berlin C., Roßstr. 3.